

Stadt Eisenach

Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen

1. Entwurf

Zusammenfassung/Abwägungsergebnis:

Bezug: Abwägungsprotokoll zum förmlichen Offenlageverfahren des 1. Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen

Abwägungsgrundsatz

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB (Baugesetzbuch) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Auf Grund dieser bundesrechtlichen Regelung werden in die Abwägung nur die Stellungnahmen oder deren Teilergebnisse eingestellt, in denen ein konkreter Belang formuliert bzw. augenscheinlich erkennbar ist und in denen ein erkennbarer Bezug zu den Inhalten des Planentwurfs formuliert oder augenscheinlich ist.

Bei der Abwägung wird zwischen Beschluss- und Abwägungsvorschlägen unterschieden.

Mit **Beschlussvorschlag** sind zu treffende Entscheidungen des Stadtrates bezeichnet, die Änderungen im Bebauungsplan/ Teil A oder Teil B nach sich ziehen bzw. eine verfahrensrelevante Grundsatzentscheidung begründen würden und die eine Abstimmung des Stadtrates erfordern.

Mit **Abwägungsvorschlag** sind Entscheidungen bezeichnet, die keine planändernde Relevanz begründen und somit nicht als Festsetzungen (Planteil A und B) in den Bebauungsplan übernommen, jedoch mit dem Beschluss über das Abwägungsprotokoll durch den Stadtrat gebilligt werden.

Im Abwägungsprotokoll sind **ausschließlich Abwägungsvorschläge** aufgeführt. Beschlussvorschläge waren auf Grund der durchgeführten Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nicht notwendig.

1. Abwägungsvorschläge:

- Abwägungsprotokoll/**S. 15:**
Aufnahme eines Hinweises zur Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Abwägungsvorschlag:

Hinweise werden unter „Hinweise“ (ohne Normcharakter) in den Bebauungsplan aufgenommen.

-
- Abwägungsprotokoll/**S. 20**:
Aufnahme eines Hinweises zu Zufallsfunden nach § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz
Abwägungsvorschlag: Hinweis wird unter „Hinweise (ohne Normcharakter)“ in den Bebauungsplan aufgenommen.
 - Abwägungsprotokoll/**S. 22**:
Aktualisierung der Planzeichnung
Abwägungsvorschlag: Die Plangrundlage wird entsprechend der Hinweise aktualisiert.
 - Abwägungsprotokoll/**S. 26**:
Aufnahme eines Hinweises zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung
Abwägungsvorschlag: Hinweis wird unter „Hinweise (ohne Normcharakter)“ in den Bebauungsplan aufgenommen.
 - Abwägungsprotokoll/**S. 29**:
Aufnahme eines Hinweises zum Schmutzwasser
Abwägungsvorschlag: Hinweis wird unter „Hinweise (ohne Normcharakter)“ in den Bebauungsplan aufgenommen.
 - Abwägungsprotokoll/**S. 29/30**:
Aufnahme eines Hinweises zum Regenwasser
Abwägungsvorschlag: Hinweis wird unter „Hinweise (ohne Normcharakter)“ in den Bebauungsplan aufgenommen.

2. Resümee:

Die im Ergebnis der Abwägung zum 1. Entwurf vorzunehmenden Korrekturen beziehen sich ausschließlich auf die Aufnahme von Hinweisen in den Bebauungsplan und berühren daher die normgebenden Teile (Planteil A und B) der Satzung zum Bebauungsplan nicht.

Die Aufnahme der Hinweise führt zu keiner Änderung der Grundzüge der Planung. Es besteht somit kein Planänderungserfordernis derart, dass ein erneuter, also 2. Entwurf gefertigt und nochmals offengelegt werden müsste.

Die Hinweise, deren Aufnahme entsprechend der unter 1. genannten Abwägungsvorschläge beschlossen wurde, werden unter „Hinweise (ohne Normcharakter)“ in die Plansatzung aufgenommen.